



PKV-Wechsel 2027: Warum 82.500 Euro Einkommen plötzlich nicht mehr reichen

Michael Fiedler

Wer als Arbeitnehmer in die private Krankenversicherung wechseln will, muss 2027 eine deutlich höhere Einkommensgrenze überwinden. Ein Rechenbeispiel der ARAG zeigt, wie stark der Sprung ausfällt: Bei 82.500 Euro Jahreseinkommen kann derselbe Verdienst je nach Zeitpunkt des Versicherungsbeginns zu einem anderen Ergebnis führen.

82.500 Euro: Ein Gehalt, zwei unterschiedliche Ergebnisse

Wie sich die unterschiedlichen Grenzen auswirken können, zeigt eine Beispielrechnung, die die ARAG experten.de zur Verfügung gestellt hat. Ein Arbeitnehmer mit einem regelmäßigen Jahresarbeitsentgelt von 82.500 Euro liegt oberhalb der fortgeschriebenen Grenze von 80.550 Euro. Für einen Neuwechsel ab 2027 reicht dieses Einkommen jedoch nicht mehr aus: Mit 82.500 Euro bleibt der Beschäftigte unter der dann maßgeblichen allgemeinen Jahresarbeitsentgeltgrenze von 84.150 Euro. Allein wegen seines Einkommens könnte er daher 2027 nicht neu aus der Versicherungspflicht in der GKV herausfallen.

Drei Einkommensbeispiele im Vergleich

Besonders anschaulich wird der Effekt an drei Fällen:

Regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt Einordnung zur fortgeschriebenen Grenze von 80.550 Euro Neuwechsel

ab 2027 bei 84.150 Euro 80.000 Euro unter 80.550 Euro kein neuer Wechsel allein aufgrund des Einkommens möglich 82.500 Euro über 80.550 Euro unter 84.150 Euro – kein neuer Wechsel allein aufgrund des Einkommens möglich 86.000 Euro über 80.550 Euro über 84.150 Euro – grundsätzlich Versicherungsfreiheit möglich
Quelle: ARAG; Beispielrechnungen auf Basis der vorläufigen Sozialversicherungsrechengrößen 2027. Maßgeblich sind im Einzelfall insbesondere Versicherungsstatus, Zeitpunkt des Versicherungsbeginns und die sozialversicherungsrechtliche Prognose des regelmäßigen Jahresarbeitsentgelts.

Nicht allein das aktuelle Gehalt entscheidet

Die Einkommenshöhe allein reicht für die Beurteilung jedoch nicht aus. Entscheidend ist insbesondere, welcher Versicherungsstatus bereits besteht und welche Grenze im konkreten Fall Anwendung findet. Auch die sozialversicherungsrechtliche Prognose des regelmäßigen Jahresarbeitsentgelts spielt eine Rolle. Ein einmaliges Überschreiten der Grenze führt daher nicht automatisch zur

Versicherungsfreiheit. Die ARAG weist deshalb darauf hin, dass insbesondere der Zeitpunkt des Versicherungsbeginns und die individuelle Situation berücksichtigt werden müssen. Die höhere JAEG hat damit eine andere Wirkung als die ebenfalls steigende Beitragsbemessungsgrenze: Während die BBG bestimmt, bis zu welchem Einkommen Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung erhoben werden, entscheidet die JAEG darüber, ob ein Arbeitnehmer aufgrund seines Einkommens überhaupt versicherungsfrei werden kann. Für Beschäftigte im Bereich zwischen 80.550 und 84.150 Euro wird diese Unterscheidung 2027 besonders relevant.